

ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 03/26



Inhaltsverzeichnis

1 Zahlungsverkehr3

1.1 Säumniszuschläge mit Zahlweg „Lastschrift“ – Weitere Informationen..... 3

1 Zahlungsverkehr

1.1 Säumniszuschläge mit Zahlweg „Lastschrift“ – Weitere Informationen

Mit dem Release 25.30 haben wir die neue Funktionalität für Säumniszuschläge freigegeben, die den Zahlweg „Lastschrift“ erhalten können. Diese beinhaltet auch den neuen Batch „SZ LSV-Lauf auslösen“.

Inzwischen bekommen wir die ersten Rückmeldungen von Kunden, die die Funktionen nutzen. Aus diesen Rückmeldungen möchten wir gerne Informationen zur Verfügung stellen, um Missverständnisse zu vermeiden bzw. Funktionen näher zu erläutern.

Der Batch „SZ LSV-Lauf auslösen“ prüft für alle anhand der Batch-Parameter ermittelten ZV-Konten ob Säumniszuschläge zu berechnen sind. Nicht vorhandene Säumniszuschläge werden zum Soll gestellt. Dies beschränkt sich nicht nur auf Säumniszuschläge mit dem Zahlweg „Lastschrift“, sondern auf alle Säumniszuschläge für alle ermittelten ZV-Konten.

Dies Systemverhalten wurde mit den Patenkassen abgestimmt. Einerseits, damit der neue Batch statt des Mahnlaufes für den Einsatz zur Erstellung der Säumniszuschläge genutzt werden kann. Andererseits damit die Laufzeiten beider Batches möglichst geringgehalten werden. Sofern der „Mahnlauf“ einen Teil der Säumniszuschläge erstellen würde, einen anderen Teil der Batch „SZ LSV-Lauf auslösen“, wäre insgesamt mit wesentlich höheren Laufzeiten zu rechnen, da viele ZV-Konten mehrfach geprüft würden.

Aus den Rückmeldungen war dennoch erkenntlich, dass neben dem vorhandenen Batch-Parameter „Zuständigkeiten“ weitere Parameter sinnvoll sind. Diesem Wunsch kommen wir gerne nach.

Mit Release 25.35p01.2 werden wir einen weiteren Batch-Parameter „Kontounterarten/Forderungsgruppen“ in Tabellenform innerhalb der Batch-Startmaske zur Verfügung stellen.

Die Tabelle mit den Spalten "Kontounterart" und "Forderungsgruppe" beinhaltet alle Zeilen aus dem Mahnregelwerk (Register "Forderungsgruppen", Tabelle "Zuordnung Konto") mit der Kontoart "Kollektivkonto", mit den entsprechenden Angaben zu den Kontounterarten und Forderungsgruppen. Die Zeilen sind auswählbar, eine Mehrfachauswahl ist möglich.

Hierdurch ist eine präzise Auswahl der ZV-Konten kassenindividuell möglich.

Eine weitere Rückmeldung möchten wir zur Erstellung geringfügiger Säumniszuschläge bzw. deren maschineller Stornierung geben.

Aktuell gibt es verschiedene Methoden zur Erzeugung von Säumniszuschlägen:

- Manuelle SZ-Berechnung (Button [SZ berechnen] am Register >Steuerung Forderungseinzug<):
Die Säumniszuschläge werden erstellt und sollgestellt. – Es erfolgt keine Prüfung des Kontos und der Säumniszuschläge auf Geringfügigkeit

- Manuelle Mahnung:
Die Säumniszuschläge bei Geringfügigkeit werden nicht sollgestellt (und folglich nicht storniert), es wird keine Mahnung erstellt, ZVK0154 unterbindet dies.

Hierbei ist aber zu beachten, sobald auch nur 0,01 EUR Beitragsforderung offen ist, kann es auch zu einer Sollstellung von geringfügigen Säumniszuschlägen kommen. Oder wenn mehrere Monate offen sind und die "Summe" der Kleinstbetragsregelungsgrenze von $\geq 1,50$ EUR erreicht wird.

- Mahnung im Batch:
Säumniszuschläge erstellen und sollstellen sind Bestandteil des Batches. Die Säumniszuschläge sind somit auch sollgestellt. Bei Geringfügigkeit werden die Säumniszuschläge dann durch den Mahnlauf wieder storniert.

Hierbei ist aber zu beachten, sobald auch nur 0,01 EUR Beitragsforderung offen ist, kann es auch zu einer Sollstellung von geringfügigen Säumniszuschlägen kommen. Oder wenn mehrere Monate offen sind, und die "Summe" der Kleinstbetragsregelungsgrenze von $\geq 1,50$ EUR erreicht wird.

- Batch "SZ LSV-Lauf auslösen":
Der Batch "SZ LSV-Lauf auslösen" geht ebenso wie der Mahnlauf vor und stellt im Rahmen der Kleinstbetragsregelung Säumniszuschläge zunächst zum Soll, prüft dann die Kleinstbetragsgrenze und storniert die Säumniszuschläge wieder.

Eine Prüfung der sonstigen offenen Forderungen erfolgt nicht, da eine Lastschriftgenehmigung vorliegt. Es wird davon ausgegangen, dass die Säumniszuschläge somit gesondert anzufordern wären.

Es kann also sein, dass bei einer Suche in den Kontobewegungen Säumniszuschläge mit geringen Beträgen gefunden werden, die durch unterschiedlichste Konstellationen innerhalb der Dialogbearbeitung/Mahnungen/Mahnläufe erzeugt wurden.

In einem späteren „Mahnlauf“ oder im Batch „SZ LSV-Lauf auslösen“ erfolgt eine Stornierung der Säumniszuschläge, sofern die Kleinbetragsregelung dann wie oben beschrieben greift. Auch wenn die Säumniszuschläge mit Zahlweg „Lastschrift“ nicht durch den jeweiligen Batch zum Soll gestellt wurden.

Die Sollstellung der Säumniszuschläge als solches und der Umgang mit der Kleinstbetragsregelung sind kein neues Verhalten. Aufgrund der neuen Thematik der Säumniszuschläge mit Zahlweg „Lastschrift“ rückt das Systemverhalten in einen anderen Fokus. Aus diesem Grund die weiteren Erläuterungen. Sofern Fragen bestehen, melden Sie diese gerne über den Supportweg an uns.

Durch das Produktmanagement ist im ersten Halbjahr ein Austausch mit den Kunden zu der neuen Funktionalität geplant. Hierbei sollen Erfahrungen ausgetauscht werden, sowie weitere Anforderungen besprochen werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.